

Einbürgerungs - Gebührenreglement

Vom Bürgerrat beschlossen am 15.01.2018

Die Einbürgerungsgebühren werden ab sofort wie folgt neu festgesetzt:

	Schweizer Schweizerinnen	Ausländer Ausländerinnen
Volljährige	CHF 500.00	CHF 900.00
Minderjährige	CHF 250.00	CHF 450.00
Kantonsbürger		
- Volljährige	CHF 300.00	
- Minderjährige	CHF 150.00	

Eingangs aufgeführte Gebührenpauschalen werden erhoben, sofern die Gesuche vollständig eingereicht werden.

Für zusätzlichen Mehraufwand zur Beschaffung der Einbürgerungsunterlagen wird ein Zuschlag nach Aufwand erhoben.

Dieses Gesetz tritt rückwirkend per 01.01.2018 in Kraft

Sils i.D., 15. Januar 2018

Der Präsident:

Der Aktuar: